

# Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen



Landtag Nordrhein-Westfalen • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Herrn  
Jörg Mitzlaff  
Greifswalder Str. 4  
10405 Berlin

Auskunft erteilt: Herr Maßmann  
Telefon: (0211) 884 - 2485  
Fax: (0211) 884 - 3004  
E-Mail: petitionsausschuss@landtag.nrw.de  
Geschäftszeichen: I.A.3/17-P-2020-18286-00  
Düsseldorf, 26.11.2020

**Ihre Eingabe vom 07.08.2020, eingegangen am 07.08.2020**

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

der Petitionsausschuss hat Ihr Vorbringen in seiner Sitzung vom 24.11.2020 beraten. Ich gebe Ihnen hiermit aus dem Sitzungsprotokoll den gefassten Beschluss zur Kenntnis:

Der Petitionsausschuss hat die Eingabe geprüft. Er sieht aktuell keine Möglichkeit, dem Anliegen des Petenten zum Erfolg zu verhelfen.

Die Verpflichtung zum Gebrauch von grafikfähigen Taschenrechnern (GTR) in der gymnasialen Oberstufe entfällt voraussichtlich für die Schülerinnen und Schüler, die ab dem Jahr 2026 ihre Abiturprüfung ablegen. Eine frühere Abkehr vom GTR ist aus schulfachlichen Gründen nicht möglich.

Der Petitionsausschuss sieht keinen Anlass, der Landesregierung (Ministerium für Schule und Bildung - MSB) Maßnahmen zu empfehlen.

Der Petent erhält eine Kopie der Stellungnahme des MSB vom 13.10.2020.

Sollte die Bearbeitung Ihrer Petition länger gedauert haben, bitte ich um Verständnis. Bei der großen Zahl von Bitten und Beschwerden ließ sich die Verzögerung leider nicht vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Veuskens

Anlage



Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

13

Oktober 2020  
Seite 1

An den  
Präsidenten  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

**Petition vom 07.08.2020, eingegangen am 07.08.2020**

**Grafikfähiger Taschenrechner**

Ihr Schreiben vom 07.08.2020 – Petitionsnummer 17-P-2020-18286-00

Zu der Petition nehme ich wie folgt Stellung:

### **I. Petitum**

Die Petition richtet sich gegen die verpflichtende Nutzung des grafikfähigen Taschenrechners in der gymnasialen Oberstufe in Nordrhein-Westfalen.

### **II. Sachverhalt**

Die Petenten beantragen, dass die verpflichtende Nutzung des grafikfähigen Taschenrechners (GTR) an den Gymnasien in Nordrhein-Westfalen abgeschafft wird.

Anschrift:  
Völklinger Straße 49  
40221 Düsseldorf

Sie begründen Ihre Forderung damit, dass der GTR in der Anschaffung sehr teuer sei. Außerdem gebe es Apps für Tablets, die die gleichen Funktionen wie der GTR aufweisen. Zudem würde eine große Anzahl von Mathematiklehrkräften diesen für verzichtbar halten.

### III. Stellungnahme

Die Schulen mit gymnasialer Oberstufe wurden per Schulmail am 5.8.2020 darüber informiert, dass voraussichtlich ab dem Abitur im Jahr 2026 keine Aufgaben mehr entwickelt werden, die einen grafikfähigen Taschenrechner (GTR) als Hilfsmittel voraussetzen. Dies bedeutet, dass die Verpflichtung zum Gebrauch des GTR in der gymnasialen Oberstufe aller Voraussicht nach für die Schülerinnen und Schüler entfallen wird, die zum Schuljahr 2023/24 in die Einführungsphase eintreten.

Eine frühere Abkehr vom GTR ist nicht möglich, da die Änderung des Werkzeugeinsatzes in der gymnasialen Oberstufe eine bestimmte Übergangszeit erfordert. Zum einen ist hierzu eine Novellierung des Kernlehrplans Mathematik für die gymnasiale Oberstufe notwendig, da der derzeit gültige Kernlehrplan den Einsatz des Werkzeugs GTR verpflichtend vorsieht. Zum anderen ist an einigen Schulen mit gymnasialer Oberstufe bereits in der Sekundarstufe I anstelle eines wissenschaftlichen Taschenrechners ein GTR auf freiwilliger Basis eingeführt worden.

Durch Ergänzungserlass zum GTR vom 10.04.2014 ist es den Schulen ermöglicht worden, unter bestimmten Voraussetzungen Computer-Algebra-Systeme (CAS) auf Tablets, Laptops und Computern anstelle von Taschenrechnern zu nutzen. Die Fachaufsicht Mathematik bei den Bezirksregierungen steht den Schulen hinsichtlich des Einsatzes digitaler Mathematikwerkzeuge beratend zur Seite.